Nr.: RA-000729-G0-015

Anlage-Nr. : 28 Seite : 1 / 27

Auftraggeber: Borbet GmbH Teiletyp: XRT-8018



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	XRT-8018
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Borbet
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	Lk 112
Radgröße:	8Jx18H2
Rad-Einpresstiefe:	45 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,50 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	BOØ72,5/Ø66,6
geprüfte Radlast:	730 kg
bei Reifenabrollumfang:	2100 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Daimler-Chrysler

Anlage-Nr.: 28 Seite: 2/27

Auftraggeber : Teiletyp : Borbet GmbH XRT-8018



Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
117, 169, 204, 204K, 204X, 207, 245, 245G, 246, 176	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm	5255	130 Nm
212, 212G, 212K, R1ES	W212, S212: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm	5255	130 Nm
	W213, S213: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm	5255	150 Nm
639, R1EC	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm	5255	150 Nm
639/2, 639/4, 639/5	Vito, Viano (W/V 639): Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm	5242	150 Nm
	Vito, V-Klasse (W 447): Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm	5242	180 Nm

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
169	e1*2001/116*0288*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
60 bis 142	Mercedes A-Klasse	215/35R18 A01)K01)K04)K15)K23)K26)	A02) bis A10)B47)		

Nr.: RA-000729-G0-015

Anlage-Nr. : 28 Seite : 3 / 27



Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):		
245G		16*0470*		
176	e1*2007/4			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö		Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten,	ggf. Auflagen	
66 bis 155	Mercedes A-Klasse	205/45R18		A02) bis A10)B79)
	(Beim Typ 245G nur	M00)N215)T86)		E100)E93)
	zulässig an	0.4=/40=/40		
	Fahrzeugausführungen ab	215/40R18		
	EG-Genehmigungs-Nr.	N225)		
	e1*2001/116*0470*04)	005/40540		
		225/40R18		
		A01)K04)K13)		
		235/40R18		
			K103/K13/K3E/	
		A01)G01)K01)K04)K103)K13)K25)		
		245/35R18		
		A01)K01)K04)K13)	K28)	
			1420)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen Auflagen u		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/45R18	225/40R18	A01) bis A10) B79)
		M00)N215)T86)	K04)	E100)E93)V00)
		205/45R18	235/40R18	A01) bis A10) B79)
		M00)N215)T86)	K04)K103)	E100)E93)V00)
		1000)112 13) 100)	K04)K103)	E100)E93)V00)
		215/40R18	245/35R18	A01) bis A10) B79)
		N225)	K04)K28)	E100)E93)V00)
		215/45R18	235/40R18	A01) bis A10) B79)
		K13)K25)N225)	K04)K103)	E100)E93)G01)V00)

Nr.: RA-000729-G0-015

Anlage-Nr.: 28 Seite: 4 / 27

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : XRT-8018



Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en): 245G e1*2001/116*0470*.. 176 e1*2007/46*0928*.. Motorleistung zulässige Reifengrößen Auflagen und Hinweise Handelsbezeichnungen (kW) vorne und hinten, ggf. Auflagen 120 bis 160 205/40R18 M+S A02) bis A10) B79) Mercedes A-Klasse (Frontantrieb und Allrad; E100)E95) A93a)T86) Beim Typ 245G nur zulässig an 205/45R18 M+S Fahrzeugausführungen ab M00)T86) EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04) 215/40R18 M+S 215/45R18 M+S A01)K13)K25) 225/40R18 A01)K04)N235) 225/40R18 M+S A01)K04) 235/35R18 A01)K04) 235/40R18 A01)K04)K103)K13)K25) 245/35R18 A01)K04)K28)

Nr.: RA-000729-G0-015

Anlage-Nr.: 28 Seite: 5 / 27

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : XRT-8018



ABE / EG-Genehmigung(en): Typ(en): 245 e1*2001/116*0314*.. 245G e1*2001/116*0470*.. Motorleistung zulässige Reifengrößen Auflagen und Hinweise Handelsbezeichnungen (kW) vorne und hinten, ggf. Auflagen 70 bis 142 205/40R18 A02) bis A10) Mercedes B-Klasse (Beim Typ 245G nur E99) A01)A93)K03) zulässig an Fahrzeugausführungen bis 215/40R18 EG-Genehmigungs-Nr. A01)A93)K01)K04)K81) e1*2001/116*0470*02) 225/35R18 A01)A93a)K01)K04)K81) 225/40R18 A01)A93)K01)K04)K81) 235/35R18 A01)K01)K04)K81) 245/35R18 A01)K01)K04)K81)

Nr.:

Anlage-Nr.: 28 Seite: 6 / 27

Auftraggeber : Teiletyp : Borbet GmbH XRT-8018



Typ(en):	Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):				
245G	e1*2001/116*0470*				
246	e1*2007/46*0751*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröße		Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, gg	f. Auflagen		
66 bis 155	Mercedes B- Klasse	205/40R18		A02) bis A10)B79)	
	(Beim Typ 245G nur	A93)N215)T86)		E100)	
	zulässig an				
	Fahrzeugausführungen ab	205/45R18			
	EG-Genehmigungs-Nr.	A01)K13)K22)M00)N2	215)T86)		
	e1*2001/116*0470*04)				
		215/40R18			
		N225)			
		225/40R18			
		235/35R18			
		A01)K04)			
		0.45/050.40			
		245/35R18			
		A01)K04)K13)K22)			
		zulässige Reifengröße	en, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		205/40R18	235/35R18	A01) bis A10) B79)	
		A93)N215)T86)	K04)	E100)V00)	
		205/45R18	225/40R18	A01) bis A10) B79)	
		K13)K22)M00)N215)		E100)V00)	
		T86)			
		045/40040	0.45/050.40	404) L: 440) B70)	
		215/40R18	245/35R18	A01) bis A10) B79)	
		N225)	K04)	E100)V00)	

Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en):		
245G	e1*2001/116*0470*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
65	Mercedes B-Klasse electric drive	215/45R18	A02) bis A10)B79)	
		225/40R18		
		225/45R18		
		235/40R18		

Nr.:

Anlage-Nr.: 28 Seite: 7 / 27

Auftraggeber : Teiletyp : Borbet GmbH XRT-8018



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
204	e1*2001/116*0431*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinte		Auflagen und Hinweise	
115 bis 225	Mercedes C-Klasse (Coupe, C204)	215/40R18 A94a)N225) 225/40R18		A02) bis A10) E110)	
		N235) 235/35R18 N245)			
		245/35R18 A01)K01)K04)K	13)		
		zulässige Reifen	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		225/40R18	245/35R18 K04)	A01) bis A10) E110)V00)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
204K	e1*2001/116*0457*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng		Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinter	n, ggf. Auflagen		
88 bis 200	Mercedes C-Klasse	215/40R18		A02) bis A10)	
	(Kombi, S204)	N225)T89)		E104)	
		225/40R18 N235)			
		235/40R18 A01)G01)K13)N245)			
		245/35R18 A01)K01)K04)K1	3)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		225/40R18	245/35R18 K04)	A01) bis A10) E104)V00)	

Nr.: RA-000729-G0-015

Anlage-Nr. : 28 Seite : 8 / 27



Typ(en):	ABE / E	ABE / EG-Genehmigung(en):			
204	e1*2001/116*0431*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
88 bis 225	Mercedes C-Klasse (Limousine, W204)	215/40R18 N225)T89)		A02) bis A10) E104)EF0)	
		225/40R18 N235)			
		235/40R18 A01)G2G)K13)N	245)		
		245/35R18 A01)K01)K04)K ²	3)		
		zulässige Reifen	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		225/40R18	245/35R18 K04)	A01) bis A10) E104)EF0)V00)	

Nr.: RA-000729-G0-015

Anlage-Nr. : 28 Seite : 9 / 27



Typ(en):				
204		116*0431*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröße		Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, gg	f. Auflagen	
85 bis 245	Mercedes C-Klasse	215/45R18		A02) bis A10)B88)B102)
	(Limousine, W205)	A94)N225)		E103)
		045/45040 M . 0		
		215/45R18 M+S		
		A94)W225)		
		225/40R18		
		A94)N235)T92)		
		,, - ,		
		225/40R18 M+S		
		A94)T92)		
		005/45D40		
		225/45R18		
		A94a)N235)		
		225/45R18 M+S		
		A94a)		
		,		
		235/40R18		
		A94)N245)		
		235/40R18 M+S		
		A94)		
		245/40R18		
		A01)K01)		
		, 10 1/10 1/		
		zulässige Reifengröße	en, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/45R18	245/40R18	A02) bis A10) B88) B102)
				E103)V00)

Nr.: RA-000729-G0-015

Anlage-Nr. : 28 Seite : 10 / 27



Typ(en):				
204K		116*0457*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröße		Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, gg	f. Auflagen	
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Kombi, S205)	215/45R18 A94)GCT)N225)T93)		A02) bis A10) B88) B102) E103)ER1)
		215/45R18 M+S A94)GCT)T93)W225)		
		225/40R18 A94)N235)T92)		
		225/40R18 M+S A94)T92)		
		225/45R18 A94a)GCT)N235)		
		225/45R18 M+S A94a)GCT)		
		235/40R18 A94)GCT)N245)		
		235/40R18 M+S A94)GCT)		
		245/40R18 A01)GCT)K01)		
		zulässige Reifengröße	en, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/45R18	245/40R18	A02) bis A10) B88) B102) E103) ER1)GCT)V00)

Nr.: RA-000729-G0-015

Anlage-Nr. : 28 Seite : 11 / 27



Typ(en):	ABE / EG-	E / EG-Genehmigung(en):			
204	e1*2001/116*0431*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß		Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, g	gf. Auflagen		
115 bis 245	Mercedes C-Klasse (Coupe C205, Cabrio A205)	225/40R18 A94)N235)		A02) bis A10) B88) B102) E110a)	
		225/40R18 M+S A94)			
		225/45R18 A94a)N235)			
		225/45R18 M+S A94a)			
		235/40R18 A94)N245)			
		235/40R18 M+S A94)			
		235/45R18 A01)G01)N245)			
		235/45R18 M+S A01)G01)			
		245/40R18 A94a)			
		zulässige Reifengröß		Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		225/45R18	245/40R18 A94a)	A02) bis A10) B88) B102) E110a)V00)	

Nr.: RA-000729-G0-015

Anlage-Nr. : 28 Seite : 12 / 27



Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(er):	
245G 117		/116*0470* /46*1007*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifenç vorne und hinte		Auflagen und Hinweise
80 bis 155	Mercedes CLA-Klasse (Limousine, Kombi)	205/45R18 M00)N215)T86) 215/40R18 N225) 225/40R18 A01)K04)K13) 235/40R18 A01)G01)K04)K1 245/35R18 A01)K01)K04)K1	, ,	A02) bis A10) E100)E93a)
			größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/40R18 K13)	245/35R18 K04)	A01) bis A10) E100)E93a)V00)

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
245G	e1*2001/116*0470*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
155 bis 160	Mercedes CLA-Klasse (Limousine, Kombi; Serie auch 235/40R18)	205/45R18 M+S M00) 215/40R18 M+S 215/45R18 M+S A01)K13)K25) 225/40R18 M+S 235/40R18 A01)K103)K13)K25) 245/35R18 A01)K01)K28)	A02) bis A10) E95a)

Nr.:

Anlage-Nr.: 28 Seite: 13 / 27

Auftraggeber : Teiletyp : Borbet GmbH XRT-8018



Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en):		
207	e1*2001/1	16*0502*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröße vorne und hinten, gg		Auflagen und Hinweise
120 bis 300	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll oder 17Zoll)	215/40R18 A94)N225) T89) 215/40R18 M+S A94)T89) W225) 225/40R18 A94)N235) 225/40R18 M+S A94)W235) 235/35R18 A94)N245) T90) 235/40R18 A94)G4Y) N245)	- V	A02) bis A10)B90)
		zulässige Reifengröße		Auflagen und Hinweise
		vorne 225/40R18	hinten 245/35R18	A02) bis A10) B90)
		N235)	A94)N255)	V00)

Typ(en):	ABE / EG-	-Genehmigung(en):			
207	e1*2001/116*0502*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
300	Mercedes E-Klasse	235/35R18	A02) bis A10) B90)		
	(Coupe, Cabrio;	A94)N245) T90)			
	Ausführungen mit kleinsten				
	Serienreifen in 18Zoll)	235/35R18 M+S			
		A94)T90)			
		235/40R18			
		A94)N245)			
		235/40R18 M+S A94)			

Nr.: RA-000729-G0-015

Anlage-Nr. : 28 Seite : 14 / 27



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
212 212G	e1*2001/116*0501* e1*2007/46*0484*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
100 bis 225	Mercedes E-Klasse (W212, Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll)	215/45R18 N225) 225/40R18 235/40R18 245/40R18	A02) bis A10) B90) E111)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
212	e1*2001/116*0501*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
125 bis 285	Mercedes E-Klasse	245/40R18	A02) bis A10) B90)		
	(W212, Limousine,		E111)		
	Ausführungen mit kleinsten		,		
	Serienreifen in 17Zoll oder				
	18Zoll)				

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
212K	e1*2007/46*0200*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
100 bis 225	Mercedes E-Klasse (S212, Kombi, Ausführungen mit kleinsten	235/40R18 T95)	A02) bis A10) B90)ER1) E111)		
	Serienreifen 225/)	245/40R18			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
212K	e1*2007/46*0200*			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
125 bis 285	Mercedes E-Klasse (S212, Kombi, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 245/)	245/40R18	A02) bis A10) B90)ER1) E111)	

Nr.: RA-000729-G0-015

Anlage-Nr. : 28 Seite : 15 / 27

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : XRT-8018



Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en): 212 e1*2001/116*0501*.. Motorleistung Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen Auflagen und Hinweise vorne und hinten, ggf. Auflagen (kW) 110 bis 245 Mercedes E-Klasse 225/45R18 A02) bis A10)B85)B103) (W213, Limousine) A94)N235)T95) E111a)ER1) 225/45R18 M+S A94)T95)W235) 225/50R18 A94)N235) 225/50R18 M+S A94)W235) 235/45R18 A94)N245) 235/45R18 M+S A94)W245) 245/40R18 A94)N255) 245/40R18 M+S A94) 245/45R18 A94)N255) 245/45R18 M+S A94) 255/45R18 A94a)GA2)N265)

Nr.:

Anlage-Nr.: 28 Seite: 16 / 27

Auftraggeber : Teiletyp : Borbet GmbH XRT-8018



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
R1ES		/46*1560*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 245	Mercedes E-Klasse (S213, Kombi)	225/45R18 A94)N235)T95)	A02) bis A10)B85)B103) EF0)ER1)
		225/45R18 M+S A94)T95)W235)	
		225/50R18 A94)N235)	
		225/50R18 M+S A94)W235)	
		235/45R18 A94)N245)	
		235/45R18 M+S A94)W245)	
		245/45R18 A94)N255)	
		245/45R18 M+S A94)	
		255/45R18 A94a)GA2)N265)	

Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en):			
R1EC	e1*2007/46*1666*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
120 bis 180	Mercedes E-Klasse	225/50R18	A02) bis A10)		
	(Coupe, Cabrio;	A94)	B85)B103) ER1)		
	Ausführungen mit kleinsten				
	Serienreifen ab 225/)	235/45R18			
		A94)			
		245/45R18			
		A94)			
		255/45R18			
		A94)			

Anlage-Nr.: 28 Seite: 17 / 27



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
R1EC	e1*2007/46*1666*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
120 bis 245	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen ab 245/)	245/45R18 A94)N255) 255/45R18 A94)N265)	A02) bis A10) B85)B103) ER1)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
245G	e1*2001	/116*0470*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 155	Mercedes GLA	215/55R18 M00)	A02) bis A10)
		225/50R18	
		235/50R18	
		245/45R18	
		255/45R18	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
204X	e1*2001/116*0480*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
100 bis 225	Mercedes GLK	235/50R18 235/55R18		A02) bis A10)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		235/55R18	255/50R18 K04)	A01) bis A10) V00)	

Nr.:

Anlage-Nr.: 28 Seite: 18 / 27

Auftraggeber : Teiletyp : Borbet GmbH XRT-8018



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
639/2	e1*2007/46*0457*				
639/4	e1*2007/46*0458*				
639/5	e1*2007/46*0459*				
639	e9*2001/116*0048*				
639/4	L275				
639/5	L720				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
65 bis 190	Mercedes Vito, Viano	225/50R18	A02) bis A10)		
	(2. Generation W/V 639, Ausführungen mit kleinster	A01)K01)K04)N235)T99)	E106)ER1)		
	Serienbereifung in	235/45R18			
	16/17/18Zoll; 2WD, 4WD)	A01)K01)K04)N245)T98)			
		245/45R18			
		A01)K01)K04)T100)			

Nr.: RA-000729-G0-015

Anlage-Nr. : 28 Seite : 19 / 27

Auftraggeber: Borbet GmbH Teiletyp: XRT-8018



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
639/2	e1*2007/46*0457*					
639/4	e1*2007/46*0458*					
639/5	e1*2007/46*0459*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise			
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen				
65 bis 140	Mercedes V- Klasse, Vito (W 447, Ausführungen mit Serienbereifung bis 18Zoll;	215/55R18 A01) A94a)G01) K04) K13) K25) M00) N225) T99)ER2)	A02) bis A10) E105)			
	2WD und 4WD)	225/50R18 A01) A94a)K04) N235) T99) ER1)				
		225/55R18 A01) G01)K04) K123) K124) K13) K25) N235) T102) ER3)				
		235/45R18 A01) A94)K04) N245) T98) ER1)				
		235/50R18 A01) G01)K01) K04) K123) K13) K25) N245) T101) ER2)				
		245/45R18 A01) A94a)K04) T100) ER1)				
		245/50R18 A01) G01)K01) K04) K123) K124) K13) K25) ER3)				
		255/45R18 A01) G01)K01) K04) K13) K25) ER1)				

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Nr.: RA-000729-G0-015

Anlage-Nr. : 28 Seite : 20 / 27



- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der im Anhang befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Nr.: RA-000729-G0-015

Anlage-Nr. : 28 Seite : 21 / 27



- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B47) **Nicht** zulässig an Fahrzeugen mit folgender Bremsanlage an Achse 1: mit bel. Bremsscheibe Ø276x22 mm.
- B79) **Nicht zulässig** an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage Achse 1: mit belüfteter Bremsscheibe Ø 280x25mm
- B85) **Nicht zulässig** an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage an Achse 1: -4-Kolben-Festsattel und belüfteter Bremsscheibe Ø 342x32mm
- B88) **Nicht zulässig** an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage:
 Achse 1 mit 4-Kolben-Festsattel mit belüfteter Bremsscheibe Ø 318x30mm
- B90) **Nicht zulässig** an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage: Achse 1 mit belüfteter Bremsscheibe Ø 344x32mm
- B102) **Nicht zulässig** an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage an Achse 1: 4-Kolben-Festsattel (Mercedes Benz) mit belüfteter Bremsscheibe Ø360x34mm
- B103) **Nicht zulässig** an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage an Achse 1: 4-Kolben-Festsattel (Mercedes Benz) mit belüfteter Bremsscheibe Ø360x36mm
- E93) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Sportfahrwerk (Code P84), bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E93a) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen "Sportmodell" bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E95) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Sportmodell" (Code P84) ww. A45 AMG, bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E95a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Sportmodell" bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E99) Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*02.
- E100) Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04.
- E103) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit "R" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
 - Limousine ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*29,
 - Kombi ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0457*25

Nr.: RA-000729-G0-015

Anlage-Nr. : 28 Seite : 22 / 27

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : XRT-8018



E104) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 204: nur Varianten, die mit "H" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):

- Limousine bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*28,
- Kombi bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0457*24
- E105) Nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen Mercedes Vito (W 447):
 - Typ 639/2 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0457*10,
 - Typ 639/4 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0458*08,
 - Typ 639/5 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0459*06 Mercedes V-Klasse (W 447) :
 - Typ 639/2 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0457*09,
 - Typ 639/4 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0458*08,
 - Typ 639/5 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0459*06
- E106) Nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen Mercedes Vito (W/V 639):
 - Typ 639/2 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0457*09,
 - Typ 639/4 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0458*07,
 - Typ 639/4 mit EG-Genehmigungs-Nr. L275,
 - Typ 639/5 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0459*05,
 - Typ 639/5 mit EG-Genehmigungs-Nr. L720,
 - Typ 639 mit EG-Genehmigungs-Nr. e9*2001/116*0048
- E110) Beim Typ 204 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 204: nur Varianten, die mit "H" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
 - Coupe bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*36
- E111) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 212: nur Varianten, die mit "J" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- E110a) Beim Typ 204 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit "R" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
 - Coupe ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*37
- E111a) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 213: nur Varianten, die mit "U" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1460 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER2) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1450 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).

Nr.: RA-000729-G0-015

Anlage-Nr. : 28 Seite : 23 / 27



- ER3) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1430 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G2G) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 195/60R16 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G4Y) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/55R16, 235/35R19, 235/40R18, 235/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GA2) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/55R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCT) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/60R16, 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 245/35R19, 245/40R18, 245/45R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr.: RA-000729-G0-015

Anlage-Nr. : 28 Seite : 24 / 27



- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K23) An Achse 2 ist der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K81) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste komplett um- und eng anzulegen,
 - die Radhausausschnittkanten sind in diesem Bereich aufzuweiten,
 - Der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich auf einer Höhe von ca. 50 mm, gemessen von der Radhausauschnittkante, auszuschneiden und klebend zu befestigen.
- K103) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel, im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 30° vor Radmitte, eng an das innere Blechradhaus anzulegen.
- K123) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - Im Bereich der Oberkante Stoßfänger sind die Kunststoff- und Blechlasche um 15mm nach vorne hin zu kürzen und die Befestigungsschraube um das gleiche Maß zu versetzen.
 - die Ausbuchtung des Kunststoffinnenkotflügels im gleichen Bereich ist auszuschneiden,
 - die Radhauskante im Bereich Oberkante Stoßfänger ist auf eine Restbreite von 2 mm zu kürzen.

Nr.: RA-000729-G0-015

Anlage-Nr. : 28 Seite : 25 / 27

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : XRT-8018



K124) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:

 das Kunststoffinnenradhaus ist im Schwenkbereich hinter der Vorderachse im rot markierten Bereich um 20mm warm einzuformen.



- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr.: RA-000729-G0-015

Anlage-Nr. : 28 Seite : 26 / 27



- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T86) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg bei LI 86. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 530 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T90) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1200 kg bei LI 90. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 600 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T98) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1500 kg bei LI 98. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 750 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T99) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1550 kg bei LI 99. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 775 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T100) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1600 kg bei LI 100 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 800 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Nr.: RA-000729-G0-015

Anlage-Nr. : 28 Seite : 27 / 27

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : XRT-8018



- T101) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1650 kg bei LI 101. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 825 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T102) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1700 kg bei LI 102 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 850 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. 28 mit den Blättern 1 bis 27 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ XRT-8018 des Auftraggebers Borbet GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 24.04.2018